

# Studiengebühren für

**Der Bundesadler berichtet: Aufgrund der neuen Studienbeitragsverordnung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde die Reziprozitätsregel aufgehoben.**

Die Reziprozitätsregel besagt, dass ausländische Studierende keine Studiengebühren in Österreich zahlen müssen, solange österreichische Studierende in den Heimatländern der ausländischen Studierenden auch von den Studiengebühren, während ihres Auslandsstudiums, befreit waren. Dies gilt nicht mehr.

Weiteres wurden vom Bundesministerium die Länder der Welt in drei Gruppen eingeteilt, je nach ihrem Entwicklungsgrad.

Diese Gruppen heißen: „Länderanlage 1, Länderanlage 2 und Länderanlage 3“. Da eine Aufzählung aller Länder zu umfangreich wäre, wird hier darauf verzichtet.

**Die Auflistung wird in Kürze auf der Homepage des Referats erscheinen, bzw. kann bei den Sprechstunden des Referats erhalten werden.**

Ausgenommen sind die EU- sowie EWR-Länder, da diese Studierenden aus diesen Ländern sowieso ein Inländergleichgestelltenstatus besitzen.

## Länder der Anlage 1

Ordentlichen Studierenden, welche einem der in der Anlage 1 der Verordnung aufgelisteten Staaten angehören (wie zB. unter anderem: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, China, Indien, Iran, Kroatien, Rumänien, Serbien-Montenegro, Südafrika, Ukraine, ...), wird der vom Gesetz vorgeschriebene Studienbeitrag von € 726,72 pro Semester, seitens der TU Graz, grundsätzlich zur Hälfte erlassen, so dass ab dem WS 04/05 € 363,36 pro Semester zu zahlen sind.

Weiters kann diesen Studierenden der bezahlte Studienbeitrag von € 363,36 pro Semester nachträglich als freiwillige Sozialleistung seitens der TU Graz rückerstattet werden, wenn 6 Bedingungen erfüllt sind.

Unter anderem: gesetzliche Mindeststudiendauer + 1 Toleranzsemester pro Studienabschnitt, keine anderen Studienzuschüsse, mindestens 16 Semesterwochenstunden positiv absolvierter Lehrveranstaltungsprüfungen für ein Studienjahr, ...

All jenen, die gerade mit ihrem Studium begonnen haben und sich mit der deutschen Sprache schwerer tun, kann ich nur sagen, "Pech gehabt". Anscheinend meint die TU Graz, Ihr hättet schon zu Hause besser Deutsch lernen sollen.

## Länder der Anlage 2

Ordentlichen Studierenden, welche einem der in der Anlage 2 der Verordnung aufgelisteten Staaten angehören (wie zB. unter anderem: Argentinien, Brasilien, Chile, Malaysia, Mexiko, Türkei, Uruguay, Venezuela, ...), kann ich auch nur mitteilen, "Auch Ihr habt Pech gehabt".

Diese Studierende haben € 726,72 pro Semester zu zahlen. Ich mache es Ihnen leichter, es sind genau € 1.453,44 pro Studienjahr, oder € 7.267,20 für ein Mindeststudiendauer von 10 Semester.

Falls jemand die alte Währung noch gewohnt ist, dem rechne ich es auch vor, es sind 99.998,85 ATS (Schilling), die die TU Graz gern von Euch für diese Ausbildung hätte.

Da diese Länder, nach Meinung

des Ministeriums, wirtschaftlich sehr entwickelt sein müssen, wird dass Euch und Euren Eltern nicht schwer fallen, insbesondere nicht allen 64 TUG-Studierenden mit türkischem Reisepass: man sagt, der Türkei ging es noch nie besser.

Dieser Studienbeitrag wird nur denjenigen zur Hälfte reduziert, die ein österreichisches Reife-(Matura-) Zeugnis besitzen, da sie Inländern gleichgestellt sind.

## Länder der Anlage 3

Letztlich kann ich was erfreuliches berichten, ordentlichen Studierenden, welche einem der in der Anlage 3 der Verordnung aufgelisteten Staaten angehören, wird der Studienbeitrag erlassen.

Ihr müsst nichts zahlen, wenn Ihr aus einer dieser Länder kommt: zB. Benin, Kiribati, Malawi, Myanmar, Samoa, Sao Tome und Principe, Tuvalu, Vanuatu, ...

Es erreichten mich „unzählige“ Mails von TU-Studierenden aus diesen Ländern, die sich freuten, dass man endlich auch an sie gedacht hat, und sie bedankten sich recht herzlich bei Frau Ministerin Gehrler, dass sie von den Studiengebühren befreit wurden.

Tatsache ist, dass die TU Graz durch das UG2002 autonom und folglich ärmer geworden ist, und nicht mehr auf ihr Geld verzichten will bzw kann.

Aber Ihr alle, egal ob Inländer oder Ausländer, kriegt für Euer Geld, neben der Ausbildung, auch ein paar Neuigkeiten: nämlich weniger Kopierer, keine Drucker und Plotter in EDV-Räumen mehr, weniger AssistentInnen und Lehrveranstaltungen und so notwendige Chipkarten werden auch Eure Studierendenausweise mal ablösen.

Da wird man in Zukunft gleich „leichter studieren.“

# ausländische Studierende...

Getan hat sich auch schon was. Die TU Graz hat zwei Lichtspots in den neuen Asphalt vor dem Hauptgebäude einbauen lassen, somit ist ab sofort für alle Studierenden die Eingangstür in der Nacht viel leichter zu finden.

Übrigens, eines hat sich nicht geändert: alle ausländische Studierenden mit einem Studenten-Visum, dürfen in Österreich weiterhin nicht arbeiten.

**Sprechstunde des Referats:  
Mittwoch 11:00 - 13:00 Uhr**

## ACHTUNG - WICHTIG

**Falls Du von der TU Graz nun schon mehrmals einen Erlagschein für Deine Studiengebühren bekommen hast und Du den vorgeschriebenen ÖH-Beitrag und Deine Studiengebühren öfters als 1x einbezahlt hast, besteht für Dich die Möglichkeit der Rückzahlung der mehrfach eingezahlten ÖH-Beiträge und Studiengebühren.**

**Dazu kommst Du einfach auf die HTU und füllst bei Christine ein Formular zur Rückerstattung aus. Mitbringen musst Du natürlich Deinen Beleg über die Einzahlung und einen Ausweis zur Identifikation.**

**Bearbeitung der Rückerstattungen für ausländische Studierende jeden Mittwoch von 10:00 - 15:00 Uhr bis  
17. Dezember 2004 auf der HTU.**

**Goran Vojvodic  
AusländerInnen-  
Referat**

# D u w i r s t g e s u c h t !

**Die HTU Graz sucht immer wieder neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich gerne engagieren und für die Vertretung der Studierendeninteressen einsetzen wollen.**

Die Mitarbeit in der Hochschülerschaft hat für Dich viele Vorteile. Du kannst wertvolle Praxiserfahrung sammeln, erwirbst Dir auf dem Arbeitsmarkt wichtige Fähigkeiten wie soziale Kompetenz, lernst das Arbeiten in einem Team und hast darüber hinaus Vorteile in Deinem Studium.

Konkret heißt das, dass Du Dir ÖH-Semester für die Familien- und Studienbeihilfe anrechnen kannst (Du erhältst länger staatliche Förderungen) und Dir in einem bestimmten Ausmaß Stunden im Bereich der Freien Wahlfächer erlassen werden.

Du hast viele Möglichkeiten an den unterschiedlichsten Themen mitzuarbeiten: bei uns wird alles gefordert: vom Organisationstalent für Feste und Feiern bis zum Paragrafenreiter für Gesetze... Bei all den Aufgaben, sei aber eines nicht vergessen - bei uns kommt der Spass mit Sicherheit nicht zu kurz!

Wenn Du Dich für einen der vielen verschiedenen Bereiche interessierst oder einfach nur ein bisschen bei uns Reinschnuppern möchtest, freuen wir uns, von dir zu hören.